

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Postfach 12 03 15 10593 Berlin

06.11.2008

Herrn  
Detlef Scheele  
Staatssekretär im  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
11017 Berlin

Bearbeitet von  
DStGB, U. Lübking

Telefon 030 / 77307-245  
Telefax 030 / 77307-255

E-Mail:  
uwe.luebking@dstgb.de

Aktenzeichen  
I/1

## **Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Katrin Kunert (Arbeitsnummer 181)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Scheele,

auf die schriftliche Anfrage (Arbeitsnummer 181) der Frau Bundestagsabgeordneten Katrin Kunert, mit welchen Reaktionen die Bundesregierung in Bezug auf die ab 1. Januar 2009 geplante weitere Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sich von kommunaler Seite konfrontiert sieht, haben Sie für die Bundesregierung geantwortet, dass bislang keine Reaktionen vorliegen.

Diese Antwort haben wir mit großem Befremden zur Kenntnis genommen, da die kommunalen Spitzenverbände sich seit langem sehr intensiv gegen die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II ausgesprochen haben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben vehement dagegen protestiert, dass die Berechnungsformel zur Bundesbeteiligung dahingehend verändert wurde, dass sie sich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht mehr an den tatsächlichen Ausgaben der Kosten der Unterkunft orientiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben bis zuletzt im Bundesrat dafür geworben, dass die Länder dieser Regelung nicht zustimmen. Von daher ist es falsch, darzustellen, dass es keine Reaktionen der kommunalen Seite gibt.

Die weitere Absenkung des Bundesanteils ist logische Folge der Berechnungsformel, gegen die sich die kommunalen Spitzenverbände seit ihrer Einführung und auch bis heute zur Wehr setzen, weil diese Regelung gravierend negative finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen hat.

Entgegen den Aussagen der Bundesregierung muss – selbst unter der Annahme, dass der politische Kompromiss zur Veränderung der Bundesbeteiligung 2007 die Be- und Entlastungspositionen richtig abgebildet hat - festgehalten werden:

1. Die nach § 46 Abs. 5 SGB II vorgesehene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich bundesweit wird mit der Bundesbeteiligung 2009 von bundesdurchschnittlich 26% auch weiterhin nicht gewährleistet.
2. Die finanzielle Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung korrespondiert nicht mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.
3. Mit der Anpassungsformel ist keine faire Kostenverteilung zwischen Bund und Kommunen sichergestellt. Die Kostenverteilung ist nicht belastungsorientiert. Durch das sichere Auseinanderentwickeln des Indikators Bedarfsgemeinschaften zu den tatsächlichen Kosten wächst den Kommunen im Zeitverlauf eine stetig steigende Last zu. Stattdessen entlastet sich der Bund einseitig zu Lasten der Kommunen von Kostenrisiken.


Da die kommunalen Spitzenverbände für die Städte, Kreise und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland sprechen, ist es unzutreffend, zu behaupten, es lägen keine Reaktionen der Kommunen vor.

Wir möchten Sie bitten, dies entsprechend richtig zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes